

Informationsblatt über Ihre Rechte

Kundeninformation der LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG gem. § 46 (3) und (4) EIWG

Sehr geehrte*r Kund*in!

Sie sind in der glücklichen Lage mit der LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG die beste Partnerin in Sachen Infrastruktur und Energieversorgung gewählt zu haben. Wir liefern Ihnen Energie aus Ihrer Heimat mit hundertprozentiger Wertschöpfung und geben Ihnen Sicherheit in allen Bereichen zu Ihrem komfortablen Leben. Nicht nur weil es eine rechtliche Notwendigkeit ist, wollen wir Sie über eine Reihe von Möglichkeiten informieren.

Recht auf Ratenzahlung nach § 28 EIWG

Haben Sie Zahlungsschwierigkeiten? Sie können eine Ratenzahlung beantragen. Bitte kontaktieren Sie uns rasch. Wir informieren Sie über Ihre Möglichkeiten.

Recht auf Nutzung eines Vorauszahlungszähler nach § 29 EIWG

Haben Sie Zahlungsschwierigkeiten? Sie können einen Vorauszahlungszähler beantragen. So können Sie Ihre Stromrechnung im Voraus bezahlen und eine etwaige Stromabschaltung verhindern.

Recht auf Grundversorgung nach § 30 EIWG

Haben Sie Zahlungsschwierigkeiten? Droht Ihnen die Stromabschaltung? Finden Sie keinen Stromlieferanten? Das sind nur drei Beispiele für die Möglichkeit einen Liefervertrag auf Grundversorgung zu beantragen. Teilen Sie uns als LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG mit, dass Sie eine Grundversorgung benötigen. Dafür gilt der Preis wie für jede*n Neukund*in der LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG. Nähere Informationen, zum Beispiel zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.linzag.at/strom/grundversorgung und unter www.e-control.at/grundversorgung

Gestützter Preis für begünstigte Haushalte nach § 36 EIWG

Bestimmte Haushalte haben Anspruch auf einen günstigen, gesetzlich geregelten Strompreis, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Das betrifft Haushalte, die vom ORF Beitrag befreit sind. Ob Sie Anspruch auf den gestützten Preis haben und wie Sie diesen erhalten, erfahren Sie unter www.linzag.at/strom-sozialtarif und beim ORF-Beitrags Service unter www.obs.at/kontakt.

Rechnungslegung nach § 43 (2) EIWG

Sie können zwischen einer komfortablen Jahresabrechnung mit gleichmäßig kalkulierbaren Teilbeträgen und einer schwankenden Monatsabrechnung mit Höhen und Tiefen wählen. Bei einer Jahresabrechnung zahlen Sie monatlich gleich hohe Teilbeträge. Einmal im Jahr erhalten Sie Ihre übersichtliche Abrechnung. Ihre bezahlten Teilbeträge und Ihr tatsächlicher Jahresenergieverbrauch werden verglichen. Je nach Situation erhalten Sie eine Gutschrift oder eine Nachzahlung. Bei einer Monatsabrechnung bezahlen Sie nach individuellem Energieverbrauch jeden Monat einen anderen Betrag. Der Jahresenergieverbrauch und die damit entstehenden Kosten sind so nicht planbar.

Recht auf eine Verbrauchs- und Abrechnungsinformation nach § 45 (2) EIWG

Sie haben kein fernauslesbares intelligentes Messgerät? Sie haben die Möglichkeit Ihre detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Abrechnungsinformation zu erhalten. Diese steht Ihnen bei der LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG im Kundenportal PLUS24 unter www.linzag.at/stromkosteninfo zur Verfügung.

Messdatenerhebung und Verarbeitungszwecke nach §§ 54 und 57 EIWG

Um eine genaue Abrechnung oder z. B. die Verbrauchs- und Abrechnungsinformation zu ermöglichen, erhalten wir, sofern vertraglich vereinbart bzw. gesetzlich vorgeschrieben vom Netzbetreiber als Energielieferant eine Viertelstunden-genaue Verbrauchsstatistik. So können wir Ihren Strompreis nach dem tatsächlichen Verbrauch exakt berechnen. Näheres zur Erfassung von Energiewerten erfahren Sie bei Ihrem Netzbetreiber. Näheres finden Sie dazu in den §§ 54 und 57 EIWG.

Stromkennzeichnung nach § 86 EIWG

Die zu Ihrem Stromprodukt zugehörige Stromkennzeichnung finden Sie auf Ihrer Stromrechnung sowie auch unter www.linzag.at/stromkennzeichnung.

Rechte der Endkund*innen

Die maßgeblichen Vorschriften über Endkund*innen werden von der Europäischen Kommission festgelegt, insbesondere in Artikel 3 und in Anhang I der Richtlinie 2009/72/EG.

Anlauf- und Beratungsstellen nach § 35 EIWG

Sollten Sie zusätzliche Fragen haben, können Sie sich bei unserer Anlauf- und Beratungsstelle der LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG melden. Diese finden Sie unter www.linzag.at/strom/beratungsstellen.

Kontakt

Bei Fragen zu Ihrem Vertrag, aber auch bei Zahlungsschwierigkeiten, kontaktieren Sie uns unter strom@linzag.at oder 0732/3400-5000.

LINZ STROM VERTRIEB GMBH & CO KG